

Joseph Höffner

**DIE CHRISTLICHE
HEILSBOTSCHAFT
RICHTMASS DES SOZIALEN**

BKU (Bund Katholischer Unternehmer) in Zusammenarbeit mit

Ordo socialis

Original (published in German):

Joseph Höffner:

DIE CHRISTLICHE HEILSBOTSCHAFT — RICHTMASS DES SOZIALEN

Published by: Bund Katholischer Unternehmer in cooperation with ORDO SOCIALIS

Digitalization sponsored and organized by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the board are published in the website: www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Digitalized by Svetoslav Obretenov, 2008

Lay-out and supervision: Dr. Clara E. Laeis, Managing Director, 2008

**The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.
Please contact ORDO SOCIALIS.**

INHALTSVERZEICHNIS

RADIKALE ÜBERWELTLICHKEIT	4
POLITISCHE THEOLOGIE	5
FÜNF GRUNDSÄTZE	6
KRISE DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE?	8
OFFENBARUNG UND NATURRECHT.....	9
MITTEL- UND HÖHEPUNKT: DER MENSCH.....	10
GERECHTIGKEIT UND LIEBE	11
VERANTWORTUNG DER LAIEN	12

DIE CHRISTLICHE HEILSBOTSCHAFT — RICHTMASS DES SOZIALEN

Kann und will die christliche Heilsbotschaft überhaupt Richtmaß des Sozialen sein? Beansprucht sie eine Öffentlichkeitsgeltung in der irdischen Gesellschaft? Will sie sich politisch auswirken? Diese Fragen sind häufig verneint worden.

RADIKALE ÜBERWELTLICHKEIT

Max Weber und Ernst Troeltsch, um zwei bekannte evangelische Soziologen zu nennen, haben behauptet, die unverfälschte Lehre Jesu, wie sie am reinsten in der Bergpredigt in Erscheinung trete, erhebe keinen Anspruch auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Christus habe eine „alle Gewalt verwerfende“, den irdischen Ordnungen gegenüber „indifferente“ charismatische Gemeinschaft gegründet¹ und die weltlichen Interessen „mit der Forderung des Gottvertrauens und der materiellen Bedürfnislosigkeit“ einfach abgetan². Das sei „radikale Überweltlichkeit und um die irdischen Lebensbedingungen sich wenig kümmernder Heroismus“, eine „Kapitulation vor den aus der Sünde stammenden Ordnungen“ des Staates, der Gesellschaft, des Handels, der Wirtschaft und der Familie, eine „reine Gesinnungsethik ohne Recht und Gewalt“³. Auch Johannes Wendland schrieb 1916: „Wenn das Christentum die einzige unser Leben bestimmende Macht sein könnte, würden Nachgiebigkeit, der Verzicht auf eigenes Recht, das Dulden der Gewalttat und der Glaube an ein ewiges, überweltliches Reich die einzige Antwort auf feindliche Bedrohung sein“⁴.

Diese Thesen, die zunächst im evangelischen Raum viele Anhänger fanden, so dass Georg Wünsch vom „Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung“ sprach, werden seit langem von maßgeblichen evangelischen Sozialethikern, zum Beispiel von Walter Künneth, Helmut Thielicke, Heinz-Dietrich Wendland, Ernst Wolf, als „introvertierte Innerlichkeit“, als „liberaler Dualismus“, als „Emanzipation der Ordnungen“, als Preisgabe der sich selbst überlassenen Welt „an die Profanität“ abgelehnt.

¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Grundriss der Sozialökonomik, Bd. III/2). Tübingen 1922, S. 280.

² Ernst Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* (1912), 2. Auflage. Tübingen 1919, S. 96.

³ Ernst Troeltsch, ebda., S. 96, S. 225.

⁴ *Handbuch der Sozialethik*. 1916, 283.

POLITISCHE THEOLOGIE

Evangelische und katholische Theologen verkünden heute eine „politische Theologie“, die einen fast extrem entgegengesetzten Standpunkt einnimmt. Der im Konzentrationslager 1945 umgekommene protestantische Theologe Dietrich Bonhoeffer schrieb zum Beispiel, es gehe im Christentum „nicht um das Jenseits, sondern um diese Welt, wie sie geschaffen, erhalten, in Gesetze gefasst, versöhnt und erneuert wird“. Er fügte hinzu: „Ich habe in den letzten Jahren mehr und mehr die tiefe Diesseitigkeit des Christentums kennen- und verstehengelernt“⁵. Auch der katholische Theologe Johann Baptist Metz behauptet, das von Christus verkündete Heil sei „nicht nur und nicht primär als Heil des einzelnen proklamiert“, sondern „als Heil des Bundes, als Heil der Vielen“. Er fährt fort: Das „Heil allen Fleisches liegt ursprünglich und nicht nachträglich in der konkreten gesellschaftlichen Dimension menschlichen Daseins. Es geschieht nicht nur in Gesellschaft, sondern Gesellschaft ist gewissermaßen die primäre 'Materiatur' des Heils, das auf universalen Frieden und endgültige Gerechtigkeit (vgl. 2 Petr 3, 13) zielt, so dass die Tränen versiegen ‚und nicht mehr sein wird Trauer noch Klage noch Mühsal‘ (Offg 21, 4). Dieses Heil ist darum zwar nicht in einem kosmologischen, wohl aber in einem gesellschaftlich-öffentlichen, gewissermaßen, in einem politischen Sinne bleibend welthaft“⁶. Religiöse Verantwortung habe in sich eine „politische Gestalt“⁷.

Nicht wenige haben das Schlagwort von der „politischen Theologie“ fast schwärmerisch aufgegriffen und von der Kirche massive Einsätze im politischen Bereich, zum Beispiel die Verwendung des Misereor- und Adveniatopfers der deutschen Katholiken für revolutionäre Befreiungskämpfe, gefordert, was andere wiederum als Rückfall, in das „konstantinische Zeitalter“ und als „humorlose Utopie“ zurückgewiesen haben⁸.

So steht These gegen These: Radikale Weltabgewandtheit gegen radikale Weltzugewandtheit. Die Lösung liegt nicht im Entweder-Oder. Hier gelten vielmehr folgende fünf Grundsätze:

⁵ Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. München und Hamburg 1964, S. 137, 183.

⁶ J. B. Metz, Friede und Gerechtigkeit. Überlegungen zu einer „politischen Theologie“, in: Civitas, Band VI, 1697, S. 13.

⁷ ds., Christliche Religion und gesellschaftliche Praxis, in: Dokumente der Paulus-Gesellschaft. XIX., S. 30.

⁸ Vgl. Jos. Arquer, Kirche an der Leine der Revolution? Wider die Politisierung der Theologie und die Vergewaltigung des Gewissens, in: Rhein. Merkur, 27. 9. 1968.

FÜNF GRUNDSÄTZE

Erstens: Christus hat den ganzen Menschen, auch sofern er wesenhaft auf das Du und die Gemeinschaft bezogen ist, erlöst. Es wäre eine verdächtige Verkürzung der christlichen Heilsbotschaft, wenn man in ihr nur einen Anruf an die Einzelseele sehen und sich auf individuelle Tröstungsversuche beschränken würde.

Zweitens: Einem weitverbreiteten Supranaturalismus gegenüber ist zu betonen, dass es auch nach dem Sündenfall eine in der gesellschaftlichen Veranlagung des Menschen grundgelegte, das heißt gottgewollte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens gibt. Gott hat den gefallenen Aon nicht seinem "Widersacher überlassen.

Drittens: Heilsmäßig kommt den gesellschaftlichen Verhältnissen infolge unserer demütigenden Abhängigkeit vom jeweiligen Milieu eine erschütternde Bedeutung zu. Die Menschen werden nämlich "aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus, in denen sie leben und in die sie von Kindheit an eingefangen sind, oft vom Tun des Guten abgelenkt und zum Bösen angetrieben"⁹. Die Verkehrung der gottgewollten Ordnung macht es in der Tat „einer ungeheuer großen Zahl von Menschen außerordentlich schwer“, „das eine Notwendige, ihr ewiges Heil zu wirken“¹⁰. Heilswidrige Verhältnisse, zum Beispiel die Elendszustände in manchen Entwicklungsländern, sind Ärgernisse, die nach Abhilfe rufen, und zwar nicht nur durch Sozialkritik oder Almosen, sondern auch durch gesellschaftliche Neuordnung. Das harte und leidenschaftliche Ankämpfen gegen Armut, Hunger, Krankheit, Elend und Not ist christliche Pflicht. Voreiliges Resignieren wäre keine christliche Ergebung in den Willen Gottes, sondern fatalistischer Quietismus, der dem christlichen Glauben den Vorwurf einbrächte, er sei „Opium für das Volk“.

Viertens: Die Bezogenheit der christlichen Heilsbotschaft auf das Gesellschaftliche ergibt sich zutiefst aus der Menschwerdung Christi. Indem das Wort Gottes „eine wirkliche menschliche Natur“ annahm, „trat es auch in das geschichtliche und gesellschaftliche Leben der Menschheit ein“, so dass ein Christ, der „die Ordnungskraft des Glaubens für das öffentliche Leben“ brachliegen ließe, einen „Verrat am Gottmenschen“ begehen würde. Wegen der Menschwerdung Christi ist die Kirche „das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“¹¹. Die Gegenüberstellungen „Kirche und Welt“, „Kirche und Staat“, „Gnade und Natur“, „Glaube und Vernunft“ haben gewiss ihren Sinn, dürfen aber nicht so verstanden werden, als ob die Kirche schlechthin außerhalb der Welt stünde. Kirche und Welt durchdringen einander. Die Kirche führt nicht nur - an der Peripherie stehend - einen Dialog mit der Welt. Sie ist vielmehr heilshaft in der Mitte der Welt gegenwärtig: als „Sauerteig“ (Mt 13, 33), als „Salz der Erde“ (Mt 5, 13), als „Samenkorn“ (Mt 13, 24), als „Licht der Welt“ (Mt 5, 14). Durch die Epiphanie Christi ist die ganze menschliche Geschichte in das Heilswerk Gottes einbezogen. Damit ist keineswegs eine sakrale Überfremdung der irdischen Wirklichkeiten ausgesagt. Die christliche Heilsbotschaft erkennt vielmehr die relative Eigenständigkeit der Kultursachgebiete: des Staates, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kunst usw. ausdrücklich an. Nicht nur in der Politik sollen wir „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist“ (Mt 22, 21). Die mittelalterliche Vermengung des religiösen und des profanen Bereichs war kein christliches Ideal. „Gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen“, werden vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausdrücklich bedauert¹².

⁹ Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, 25.

¹⁰ Enz. „Quadragesimo anno“, 130.

¹¹ Pius XII., Ansprache am 17. 8.1958.

¹² Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, 36.

Fünftens: Gewissen Übertreibungen und Simplifizierungen der sogenannten „politischen Theologie“ gegenüber ist vor jedem Sozialutopismus zu warnen. Vor der Himmelfahrt fragten die Jünger: „Herr, richtest du in dieser Zeit das Reich Israel wieder auf?“ (Apg 1, 6), eine Frage, die wie ein Ärgernis durch die christlichen Jahrhunderte geht. Auch heute breitet sich der Hang zum Utopischen - nicht selten unter Berufung auf das Konzil - in bedenklicher Weise aus.

Der Christ weiß, dass es vor dem Jüngsten Tag kein irdisches Paradies, keine Idealordnungen geben wird, trotz aller Propheten aus dem Osten und aus dem Westen; denn „die ganze Welt liegt im argen“ (1 Joh 5,19). Auch die größten Sozialreformer vermögen die Sehnsucht des Menschen nach dauerndem Leben, bleibendem Glück und nie endender Liebe nicht zu stillen: denn der Mensch ist „in seinem Verlangen unbegrenzt und berufen zu einem Leben höherer Ordnung“¹³. Es gibt keinen innerweltlichen Ausbruch aus der Endlichkeit und Begrenztheit des Menschen in das Land der endgültigen und ewigen Freiheit. Am Ende der Zeiten werden die irdischen Ordnungen und Institutionen keineswegs den Zustand christlicher Vollendung erreicht haben, sondern vom wiederkehrenden Christus überwältigt und gerichtet werden (vgl. Röm 3,6). Technischer und wirtschaftlicher Fortschritt bereiten nicht direkt und unmittelbar den „neuen Himmel und die neue Erde“ vor (Apk 21,1). Der wahre Fortschritt, der im Geheimnis des Kreuzes und der Auferstehung gründet, geschieht durch die Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Mithin ist sowohl ein spiritualistisches Ghetto-Christentum als auch der Sozial-Utopismus abzulehnen. Die Hoffnung auf das Kommende bewahrt den Christen davor, weltflüchtig oder weltsüchtig zu werden. Sie macht ihn innerlich frei, so dass er aus der Kraft des Glaubens an der Gestaltung der irdischen Wirklichkeiten mitzuwirken vermag, ohne dabei der Verweltlichung zu verfallen. Der Christ kann nur dann in der Welt von Christus Zeugnis geben, wenn er nach innen Christus zugewandt bleibt. Die christliche Heilsbotschaft lässt sich nicht in bloße Weltlichkeit, in bloße Mitmenschlichkeit auflösen. Gott ist mehr als „eine bestimmte Art von Mitmenschlichkeit“¹⁴.

¹³ Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, 10

¹⁴ *Herbert Braun*, Die Problematik einer Theologie des Neuen Testaments, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 58 (1961), Beiheft 2, S. 17.

KRISE DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE?

Heute werden nur wenige Christen bestreiten, dass die Heilsbotschaft unseres Glaubens Richtmaß des Sozialen sein muss. Um so unsicherer stehen viele jedoch vor der Frage nach dem Wie. Nicht wenige sprechen, wenn nach den konkreten Normen jenes Richtmaßes gefragt wird, geradezu von einer schweren Krise der katholischen Soziallehre. Früher habe die katholische Soziallehre klare und konkrete Antworten gegeben. Heute jedoch suche man vergeblich nach verbindlichen Leitlinien für den Dienst des Katholiken in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Kritik der Theologen habe das Naturrecht so sehr abgewertet, dass man sich fast scheue, es überhaupt noch zu erwähnen. Gewiss, früher habe man wohl die Ableitbarkeit konkreter Forderungen aus dem Naturrecht überschätzt. Heute jedoch seien im Bereich der Familien- und Sozialgesetzgebung, der Wirtschaftspolitik, der Strafrechtsreform, der Friedenspolitik usw. nicht nur die Einzelfragen, sondern die christlichen Grundaussagen so sehr innerkirchlich umstritten, dass der politisch oder wirtschaftlich verantwortliche Katholik nicht mehr wisse, woran er sich halten solle. Zu den bekannten Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität sei ein neues Super-Prinzip getreten: das „Prinzip des Alles-in-Frage-Stellens“.

OFFENBARUNG UND NATURRECHT

Diese kritische Lage zwingt uns, die Frage nach dem christlichen Richtmaß des Sozialen sehr ernst zu nehmen. Woher nimmt dieses Richtmaß seine Autorität? Ich kann trotz aller Diskussionen nicht an der Antwort vorbei: aus der göttlichen Offenbarung und aus dem Naturrecht. Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist es Aufgabe der Kirche, „die Wahrheit, die Christus ist, zu verkündigen und authentisch zu lehren, zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen“¹⁵. Offenbarung und Naturrecht haben „beide ihre gemeinsame Quelle in Gott“¹⁶. Beide sind zwar verschiedene und keineswegs gleichrangige Bereiche, treffen sich jedoch in der einen von Christus erlösten menschlichen Person. Die von Gott erschaffene konkrete menschliche Natur ist seinshaft auf Christus bezogen und in die - Natur und Übernatur umgreifende - Erlösungsordnung aufgenommen. Infolge der Christozentrik der gesamten Schöpfung ist alles naturrechtlich Richtige in einem hintergründigen und wahren Sinn christusbezogen und zur einen Heilsökonomie gehörig. Wenn wir von der christlichen Heilsbotschaft als der Richtschnur des Sozialen sprechen, bekennen wir uns zu dem Auftrag, das Naturrecht durch spezifisch theologische Aussagen zu ergänzen und zu erhellen. So ist zum Beispiel die soziale Bedeutung der wurzelhaften Verbundenheit aller Menschen näher zu untersuchen, wie sie sich aus der Lehre von der Schöpfung, der Erschaffung von Mann und Frau, der Erlösung durch Jesus Christus, der Gotteskindschaft und dem pilgernden Gottesvolk ergibt. Auch die soziale Auswirkung der Sünde und ihrer Folgen sowie die geschichtstheologische Bedeutung der Lehre vom Antichrist und von der Überwältigung der Weltgeschichte durch den wiederkehrenden Christus sind in die Betrachtung einzubeziehen. Wie alles Geschöpfliche ist auch das Soziale heilsbedürftig und christusbezogen.

¹⁵ Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, 14.

¹⁶ Ansprache *Pius' XII.* vom 1. 6. 1941.

MITTEL- UND HÖHEPUNKT: DER MENSCH

Damit habe ich bereits die Frage berührt, welche wesentlichen Inhalte und Normen die christliche Heilsbotschaft als Richtschnur des Sozialen enthält.

Die alte und doch immer aktuelle Grundantwort, um die sich alle Einzelantworten reihen, lautet in der Sprache des Konzils: „Alles auf Erden“ ist „auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt“ hinzuordnen. Der Mensch ist „auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur“. Er übersteigt, da er weder „nur als Teil der Natur“ noch „als anonymes Element in der menschlichen Gesellschaft“ betrachtet werden kann, „die Gesamtheit der Dinge“¹⁷. Der Mensch ist er selbst, unterschieden und abgegrenzt von jedem anderen Wesen, nie wiederholt, nie wiederholbar. Er wird als Original geboren, wenn er auch oft als Kopie endet. Durch das gestaltungsmächtige freie Wollen ist der Mensch „Herr seiner selbst“¹⁸. Mit der selbstverantwortlichen Entscheidung ist das Einstehenmüssen innerlich verbunden, was Gefährdung bis hin zur Katastrophe bedeutet, so dass sich die Identität von Freiheit, Verantwortung und Gefährdung ergibt. Zugleich ist der Mensch „von seinem Ursprung her“ zur „Gemeinschaft mit Gott“, zum „Dialog mit Gott“, zur Hingabe an Gott berufen, da er nur auf diese Weise sich selbst vollkommen finden kann¹⁹.

Je mehr es einem Menschen gelingt, seine ursprüngliche und unwiederholbare Einzigartigkeit zu entfalten, desto mehr ist er für die Begegnung mit anderen geöffnet und ansprechbar, mag es sich nun um die Ich-Du-Beziehung der Paargemeinschaft oder um das spannungsreiche Verhältnis des Menschen zu den großen und umfassenden Sozialgebilden handeln. Der Mensch ist, wie das Konzil sagt, „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen“²⁰.

So ist der Mensch der erste und bedeutsamste Inhalt des an der christlichen Heilsbotschaft genormten Richtmaßes des Sozialen. Es gilt, diesen Grundwert überall, wo Menschen zusammenleben: in der Familie, in der Gesellschaft, in den Institutionen, in der Wirtschaft, im Staat, in der Völkergemeinschaft konkret zu realisieren. In all diesen Bereichen geht es um den Menschen. So darf man zum Beispiel in der Eigentumsdiskussion nicht einfachhin Person und Sache einander gegenüberstellen. Privateigentum ist personbezogen; es ist Vermögen des Menschen.

¹⁷ Pastoralconstitution „Gaudium et spes“, 12,14, 24.

¹⁸ *Thomas v. Aquin*, II. II. 64. 5 ad 3.

¹⁹ Pastoralconstitution „Gaudium et spes“, 19, 24.

²⁰ Pastoralconstitution „Gaudium et spes“, 12.

GERECHTIGKEIT UND LIEBE

Die Heilsbotschaft Christi stellt das menschliche Zusammenleben unter das Zeichen der Gerechtigkeit und der Liebe. „Beide sind Ausstrahlungen desselben Gottesgeistes... Beide ergänzen sich gegenseitig, wirken zusammen, beleben und stützen sich“²¹.

Martin Gillet hat gesagt: „Die Gerechtigkeit von heute ist die Liebe von gestern; die Liebe von heute ist die Gerechtigkeit von morgen“²². Die Beziehungen „zwischen den einzelnen Menschen und den Völkern“, so lehrt Johannes XXIII., sollen „nicht von der Furcht, sondern von der Liebe“ geprägt sein; „denn der Liebe ist es vor allem eigen, die Menschen zu einer aufrichtigen und vielfachen Zusammenarbeit zu führen“²³. Je mehr die Menschheit im industriellen Zeitalter eine Einheit wird, desto mehr sind auch die Menschen fremder Rasse und Zivilisation unsere Nächsten, und desto mehr muss die christliche Liebe über Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Dorf, Stadt und Volk hinauswachsen und sich zu der Not niederneigen, unter der Menschen in anderen Erdteilen leiden. Nur die Liebe bewahrt uns vor der unseligen und unchristlichen Freund-Feind-Haltung im eigenen Land und unter den Völkern. Wie verheerend hat es sich in den letzten hundert Jahren für unser Volk ausgewirkt, dass ihm gesagt worden ist: „Die Franzosen, die Engländer, die Juden, die Russen sind deine Feinde“. Der Christ müht sich mit aller Tatkraft und Leidenschaft um den Frieden, nicht nur, weil ein moderner totaler Weltkrieg die Menschheit vernichten würde, sondern weil nichts der Liebe Gottes so sehr widerspricht wie Krieg, Streit, Feindschaft, Unrecht, Hass, Angst, Schrecken und Vernichtung.

²¹ *Pius XII.*, Ansprache vom 1.6. 1941.

²² *Semaine sociale de France* 1928, S. 132.

²³ *Enz. „Pacem in terris“*, Teil III und IV.

VERANTWORTUNG DER LAIEN

Das authentische Lehramt der Kirche wird im Lichte der Heilsbotschaft Christi die Grundnormen der Gerechtigkeit und der Liebe - „ob gelegen oder ungelegen“ (2 Tim 4,2) verkündigen. Die konkrete Anwendung und Verwirklichung dieser Grundwahrheiten, ist jedoch Aufgabe der in den verschiedenen irdischen Bereichen verantwortlich wirkenden christlichen Frauen und Männer. Vielleicht hat sich das Lehramt in früheren Zeiten mehr als an sich angebracht war, auch um diese konkreten Verwirklichungen gekümmert oder kümmern müssen, etwa um die Arbeitsruhe am Sonntag, um das Verbot der Kinderarbeit, um menschenwürdige Löhne und Arbeitsbedingungen. Je mehr jedoch die Laien in diesen Bereichen als die Erstzuständigen mündige und tatkräftige Verantwortung zu übernehmen bereit sind, desto mehr werden sie die dann fälligen Entscheidungen selber treffen müssen.

Dabei wird es hin und wieder zu „berechtigten Meinungsverschiedenheiten“ auch unter gläubigen Christen kommen²⁴), etwa in der Frage der konkreten Gestaltung des Mitbestimmungsrechtes oder in der Frage nach geeigneten Maßnahmen zur breiteren Streuung des Eigentums. In solchen Fällen, so sagt das Konzil, hat niemand das Recht, „die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen“²⁵. Diese Anerkennung mehrerer möglichen Meinungen ist keineswegs erst durch das Zweite Vatikanische Konzil ausgesprochen worden. Am 1. November 1885 erklärte Papst Leo XIII., dass in vielen Fragen „eine Meinungsverschiedenheit ohne Widerspruch zum Sittengesetz durchaus möglich“ ist. „Es ist deshalb nicht recht“, so fügte er hinzu, „es Leuten zum Vorwurf zu machen, wenn sie über solche Fragen eine abweichende Meinung haben, und noch viel größer ist das Unrecht, wenn man sie des Abfalls vom Glauben oder doch der Unzuverlässigkeit im Glauben beschuldigt, wie das zu Unserem Bedauern manchmal geschehen ist“²⁶.

Heute wird nicht selten behauptet, die Christliche Gesellschaftslehre sei bis zu Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Sammlung vorausentschiedener Lehrsätze und Anweisungen gewesen, ein diskussionslos erstarrter Block. Dem ist nicht so. Im ganzen 19. und 20. Jahrhundert ist die Katholische Soziallehre von ungeheueren Spannungen und Gegensätzen erfüllt gewesen, die in leidenschaftlichen Auseinandersetzungen ausgetragen worden sind. Ich erinnere an die heftigen Diskussionen um die Wettbewerbswirtschaft, um die Trennung von Kapital und Arbeit und um das Lohnsystem. Die einen lehnten die "Wettbewerbswirtschaft als „die allgemeinste Offenbarung“ eines „anti-sozialen Geistes“²⁷ als „äußersten Egoismus der Habsucht, welcher in fieberhafter Wut das eigene industrielle Glück auf den Trümmern des rücksichtslos zerstörten Daseins hundert anderer aufbaut“²⁸, als Widerspruch zur Freiheit und Würde des Menschen ab. Das Lohnsystem, das - wenn auch in weitem Abstand - zum System der Sklaverei und Leibeigenschaft gehöre, müsse durch die Wiedervereinigung von Kapital und Arbeit überwunden werden (Bischof Ketteler, Baron von Vogelsang u.a.). Die anderen erklärten demgegenüber, dass die sogenannte Konkurrenzwirtschaft mit dem christlichen Sittengesetz vereinbar sei und dass es genüge, die Auswüchse des Systems durch die staatliche Sozialpolitik zu beseitigen. Ich erinnere ferner an den Gewerkschaftsstreit, an die Auseinandersetzungen zwischen der Mönchengladbacher und der Berlin-Trierer Richtung, an den Zentrumsstreit usw.. Ernst Thrasolt meinte, wer auch nur die Akten dieses Bruderkampfes durchsehe, werde „körperlich krank“. Ich erinnere an die

²⁴ Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, 75.

²⁵ ebda., 43; vgl. 75, 92.

²⁶ Enzyklika „Immortale Dei“ vom 1. 11. 1885.

²⁷ Adam Müller, *Ausgewählte Abhandlungen*. Jena 1921, S. 21.

²⁸ Peter Reichensferger, *Die Agrarfrage*. Trier 1847, S. 199 f.

verschiedenen „Wiener Richtungen“ eines Othmar Spann, Anton Orel, Karl Lugmayer, Joseph Eberle, Ernst Karl Winter, die in wesentlichen Fragen der katholischen Soziallehre sowohl untereinander als insbesondere der Mönchengladbacher Richtung gegenüber durchaus entgegengesetzter Meinung waren. - Es ging auch früher viel „pluralistischer“ zu als manche heute meinen. Auch waren die Hauptbeteiligten an diesen Auseinandersetzungen keineswegs Priester, sondern Laien. Richtig ist allerdings, dass die kirchliche Autorität damals mehr als heute geneigt war, in die Auseinandersetzungen, zum Beispiel in den Gewerkschaftsstreit, einzugreifen. Hier hat sich ein Wandel vollzogen.

Sie werden es deshalb verstehen, dass ich mich früher als Universitätsprofessor oder als Mitglied der Wissenschaftlichen Beiräte bei den Bundesministerien für Familien- und Jugendfragen, für Wohnungsbau, für Arbeits- und Sozialordnung, konkreter zu vielen Einzelfragen, zum Beispiel zum Kindergeld, zur dynamischen Altersrente oder zu den Baulandpreisen, äußern konnte als jetzt, da ich Bischof bin. Das Konzil sagt: „Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten“²⁹. Es wäre deshalb ein Rückfall in „konstantinische“ Vorstellungen, wenn man die deutschen Bischöfe drängen wollte, ausländische Staaten zu veranlassen, ein bewaffnetes Expeditionsheer nach Nigeria zu schicken, und wenn man womöglich dieselben Bischöfe morgen dafür beschimpfen würde, dass sie nicht immer und überall gegen jede Anwendung militärischer Gewalt protestiert hätten.

Die Kirche versteht ihr Verhältnis zu den irdischen Ordnungen als Dienst, nicht als Herrschaft. Sie will „nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen“³⁰.

²⁹ Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, 43.

³⁰ ebda., 3.